

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21. Februar 2018

1. Haushaltsplanung 2018

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2018

Gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich der in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgelegten Änderungsliste wird folgende Änderung mehrheitlich beschlossen:

- Im Haushaltsplan wird bei der Überschrift Deckungsfähigkeit im Bereich Schulen (Entwurf 2018, Seite 16) folgende Formulierung ergänzt: „Im Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben wird für Digitalisierungsprojekte in den Schulen ein weiterer Deckungskreis gebildet. Die entsprechenden Ansätze von insgesamt 100.000 Euro für das Jahr 2018 sind auf dem Sachkonto 4271 0490 – Digitalisierung Schulen eingeplant.“

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich gemäß § 81 GemO die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2018 und gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2021 unter Einarbeitung dieser Änderung.

2. Schulverband Nördliche Badische Bergstraße

- Neubau, Zügigkeit und Schulverbund

- Satzungsänderung Mitglieder

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Beschluss vom 12.07.2017 wird bezüglich des Schulverbunds und der 6-Zügigkeit aufgehoben. Hinsichtlich des Standortes für den Neubau behält er seine Gültigkeit.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Bau eines 7-zügigen Schulgebäudes zu mit der Maßgabe,
 - a) dass die erforderlichen Raumprogramme, vor allem bedingt durch die schwache Zügigkeit der Schularten, flächenoptimiert erstellt und dabei auch mögliche Synergieeffekte beachtet werden.
 - b) der Neubau so konzipiert wird, dass die Räume des 7. Zuges jederzeit einer anderen Nutzung zugeführt oder – sollte sich keine andere Nutzung realisieren lassen – still gelegt werden können.
 - c) dass die Räume des 7. Zuges nicht gebaut werden, sollte die 6-Zügigkeit bereits vor der Bauausführung eintreten und nicht nur vorübergehend sein.
 - d) die Punkte 2a), b) und c) bei der Ausschreibung des Architektenwettbewerbs bzw. der Planung entsprechend umgesetzt werden.
3. Der Satzungsänderung zu § 5 Absatz 1 wird zugestimmt. Weinheim entsendet nach der Kommunalwahl 2019 eine/n Vertreter/in für Sulzbach.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in diesem Sinne im Schulverband Nördliche Badische Bergstraße abzustimmen.

3. Ausschreibung des Linienbündels Weinheim: Entscheidung über den Zuschlag der Optionsleistung Taktlückenschluss Weinheim – Lützelsachsen (Linie 632/632A)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zuschlag des Leistungsbausteins B3 (Option Taktlückenschluss Weinheim – Lützelsachsen) zu den in der Beschlussvorlage angegebenen Kosten zwecks Schließung der Taktlücke der Linie 632/632A zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme im Dezember 2018 sowie die gleichzeitige Einstellung der Ruftaxi-Linie 6905.

4. Bildung des Gemeindevahlausschusses für die Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin am 10. Juni 2018 und eine eventuelle Neuwahl am 24. Juni 2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Oberbürgermeister Heiner Bernhard ist Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses.

Die Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen einstimmig in den Gemeindevahlausschuss gewählt.

5. Verkaufsoffene Sonntage am 15.04.2018 anlässlich des Pflanzeltages und am 09.09.2018 anlässlich des Weinheimer Herbstes, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung einstimmig.

6. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

7. Anfragen